

Kanton  AargauBezirk Aarau.Gemeinde Gränichen.

Niederlassungsbewilligung

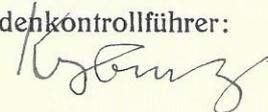
für

Familienname: M ü l l e r -Muster
 Vorname: H a n s U l r i c h
 Geburtsdatum: 16. Februar 1927
 Zivilstand: verheiratet
 Heimatort: Niederbipp
 Beruf: Fabrikarbeiter Arbeitgeber: Lonstroff Gummi Aarau
 Logis bei: der Mutter, Töndler
 früherer Wohnort: Niederlenz

Die Bewilligung gilt auch für die Ehefrau und die in der elterlichen Gewalt stehenden Kinder.

Gränichen, den 26. Februar 1952

Namens des Gemeinderates:
 Der Fremdenkontrollführer:


Gebühr Fr. 3.—

Zustellung Fr. —.50.

Anmerkung:

1. Bei Rückzug des Heimatscheines ist Ausweis zu leisten über Bezahlung der Steuern und Abmeldung beim Sektionschef.
2. Wohnungswechsel ist der Einwohnerkontrolle zu melden.
3. Nichtanmeldung des Wohnungswechsels wird bestraft.

NB. Diese Bewilligung ist aufzubewahren und beim Rückzug der Schriften dem Einwohnerkontrollführer wieder abzugeben.